

Erste Satzung

zur Änderung der Satzung über die Benutzung der gemeindlichen Feld- und Waldwege der Ortsgemeinde Biedesheim

vom 29. September 2008

Der Gemeinderat hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Landesgesetz vom 02. März 2006 (GVBl. S. 57), die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

Artikel I

Die Satzung über die Benutzung der gemeindlichen Feld- und Waldwege der Ortsgemeinde Biedesheim vom 29.05.1995 wird wie folgt geändert:

1. Die Anlage zur Satzung über die Benutzung der gemeindlichen Feld- und Waldwege der Ortsgemeinde Biedesheim vom 29.05.1995 ist nicht mehr Bestandteil der Satzung. Sie wird gegen die dieser Änderungssatzung beigefügte Karte ersetzt.

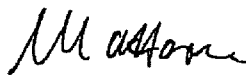
Diese Karte ist jetzt Bestandteil der Satzung.

2. In § 9 Abs. 1 wird bei dem nach Ziffer 5 beginnenden Halbsatz das Wort „und“ durch das Wort „oder“ ersetzt.

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Biedesheim, den 29. Sept. 2008



(Mattern)
Ortsbürgermeister



Anlage: Karte gem. Artikel I Ziff. 1